

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

| | | |
|--------------------------------------|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| Amt 61 | S0246/12 | 19.09.2012 |
| zum/zur | | |
| F0160/12 FDP-Ratsfraktion | | |
| Bezeichnung | | |
| Kosten Haltestellenbenennung der MVB | | |
| Verteiler | | Tag |
| Der Oberbürgermeister | | 02.10.2012 |

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der Errichtung der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn entstehen diverse neue Haltestellen, die naturgemäß alle benannt werden müssen. Diese Erstbenennung müsste aus unserer Sicht Bestandteil der geplanten Kosten sein und für alle Haltestellen in etwa die gleiche Höhe aufweisen.

Der Flugplatz Magdeburg hat uns mit Schreiben vom 12.7.2012 darüber informiert, dass die MVB für eine Haltestellenbenennung mit dem Zusatz „Flugplatz“ einen Kostenvoranschlag i.H. von 5 000 Euro (Preisstand 2010) unterbreitet haben.

In diesem Zusammenhang ergibt sich dann natürlich auch die Frage nach dem Kostenträger für Umbenennungen.

„Ich bitte Sie, mir nachstehende Fragen mündlich und ergänzend schriftlich zu beantworten:

- 1. Ist es gängige Praxis bei den MVB, für beantragte Zusätze bei Erstbenennungen, die sich noch in der Planung befinden, Kosten zu erheben? Wenn ja, seit wann ist dies so und auf welcher rechtlichen Grundlage fußen diese Vorgehensweise und die Festlegung der Höhe der Kosten?*

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs mit dem Antrag A0085/12 – Benennung einer MVB-Haltestelle: Lindenhof/Flugplatz – erfolgt die Beantwortung auch unter Bezugnahme auf den genannten Antrag.

Für Zusätze bei Erstbenennungen von Haltestellen, die sich noch in der Planung befinden, werden keine Finanzierungsbeiträge erhoben.

Im Falle der im Antrag A0085/12 genannten Haltestelle entstehen die zusätzlichen Kosten nicht durch die Erstbenennung der Haltestelle, sondern durch die Umbenennung der vorhandenen Bushaltestelle, die parallel zur Straßenbahnhaltestelle liegt und für elektronische Auskunftssysteme und geeignete Fahrgastinformationen die gleiche Bezeichnung tragen muss. Eine Umbenennung hätte zur Folge, dass auch die nachfolgende Bushaltestelle „Flughafen“ umbenannt werden müsste, weil sonst Fehlleitungen von Fahrgästen möglich wären. Die von der MVB genannten Kosten entsprechen dem Aufwand des Unternehmens für die Umbenennung einer Haltestelle und beziehen sich nicht auf die Erstbenennung.

- 2. Hat sich bspw. die Universität an den Kosten der vormals neu entstandenen Straßenbahnhaltestelle „Universität“ beteiligt? Wenn ja, in welcher Höhe, wenn nicht, warum nicht? Gleiches gilt für die Haltestellen City-Carre, Allee-Center oder Messegelände/Elbauenpark und Breitscheidstraße/Fachhochschule, um weitere Beispiele zu nennen.*

Alle Anträge zur Umbenennung von Haltestellen wurden nach dem Beginn der Restrukturierung mit dem gleichem Kostensatz beantwortet und in Rechnung gestellt. Die Umbenennung der

o. g. Haltestellen ist z. T. bereits vor längerer Zeit erfolgt, so dass hierzu ohne weiteres keine Aussagen getroffen werden können.

3. *Wie verhält es sich bei Umbenennungen, z. B. bei den Haltestellen der „AOK“ oder dem „Opernhaus“? Wer hat diese Bezeichnungen vorgeschlagen und wer hat zu welchen Konditionen über die Vergabe der Benennungen entschieden?*

Die Umbenennung der Haltestelle AOK erfolgte 1994. Dazu und zur Haltestelle Opernhaus sind ohne weiteres keine fundierten Angaben möglich.

4. *Wer legt zurzeit die Namen der Haltestellen – sowohl bei Um- als auch bei Neubenennungen – fest?*

Die Haltestellenbezeichnungen im Zusammenhang mit der Straßenbahnverlängerung nach Reform wurden von der MVB vorgeschlagen und mit dem für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft in der Verwaltung federführenden Bereich (Stadtplanungsamt) abgestimmt.

Sofern die Bezeichnung der Haltestellen mit Bezug auf angrenzende, für Fahrgäste bedeutende Unternehmen erfolgt, wird folgende Verfahrensweise praktiziert: Das Verkehrsunternehmen verhandelt im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit mit dem betreffenden Unternehmen über die neue Bezeichnung der Haltestelle sowie über die Kostenübernahme und informiert im Falle der Einigung das Stadtplanungsamt über das Ergebnis (Beispiel: Klinikum Olvenstedt).

Die Stellungnahme wurde in Abstimmung mit der MVB GmbH & Co. KG erarbeitet.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr